

Dezentrum GmbH

—

Lessingstrasse 15
CH-8002 Zürich
info@dezentrum.ch
www.dezentrum.ch

Zürich, 01. März 2022

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich/Vertragsabschluss

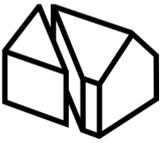
- 1.1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») regeln, soweit keine speziellen Vereinbarungen getroffen wurden, alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen der Dezentrum GmbH (nachfolgend «Dezentrum») und deren Vertragspartner (nachfolgend «Kunde»). Geschäfts-, Einkaufs- oder sonstige Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, ausser diese würden von Dezentrum ausdrücklich schriftlich als verbindlich anerkannt.

2. Angebot und Vertragsschluss

- 2.1. Grundsätzlich wird dem Kunden vor Vertragsschluss eine schriftliche Offerte unterbreitet.
- 2.2. Vertragsbeziehungen zwischen Kunden und Dezentrum kommen durch die schriftliche Annahme der Offerte durch den Kunden (per Briefpost oder E-Mail) und stets auf Basis vorliegender AGB zustande. Dezentrum ist berechtigt, vom Kunden mündlich erteilte Auftragsänderungen anzunehmen und auszuführen.
- 2.3. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass, soweit in der Offerte nicht explizit anders erwähnt, sämtliche in der Offerte von Dezentrum enthaltenen Termine unverbindlich sind. Als verbindlich deklarierte Termine wurden per Datum der Offerte veranschlagt und verlängern sich entsprechend um die Zeit zwischen dem Datum der Offerte und deren Annahme.
- 2.4. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Offerten auf dem Stand der Technik zum Zeitpunkt der Übermittlung des Kostenvoranschlags basieren. Technologische und/oder regulatorische Änderungen (z.B. Änderung von API, technische Änderungen oder Änderungen der Nutzungsbestimmungen von Drittanbieter) können zu Terminverschiebungen und zu Mehraufwand zu Lasten des Kunden führen. Soweit die Änderungen die Realisierung von vereinbarten Lösungen verunmöglichen, wird sich Dezentrum bemühen, Alternativlösungen zu offerieren. Die bis dahin geleisteten Arbeiten sind durch den Kunden zu entgelten.

3. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 3.1. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass seine Mitwirkung bei der Vertragserfüllung nötig sein kann. Dezentrum informiert den Kunden, in welcher Form ein solcher Beitrag des Kunden zu erfolgen hat.



- 3.2. Mangelhafte Mitwirkung berechtigt die Dezentrum nach zweimaliger schriftlicher Abmahnung (je 5 Tage Frist) vom Vertrag zurückzutreten und den bisher geleisteten Aufwand in Rechnung zu stellen.
- 3.3. Der Kunde ist verpflichtet, ein klares und effizientes Projektmanagement zu führen und die Kommunikation in gebündelter Form zu gewährleisten. Projektverzögerungen und Mehrkosten, welche auf eine Verletzung dieser Pflicht oder auf sonstige Versäumnisse des Kunden zurückzuführen sind, gehen zu Lasten des Kunden.

4. Kosten

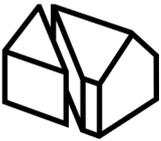
- 4.1. Die in Offerten enthaltenen Preisangaben sind – soweit nicht explizit anders erwähnt – ungefähre Preise (in CHF und exklusiv MwSt.). Massgebend ist der tatsächliche Aufwand. Mehrkosten von bis zu 10% sind vom Kunden zu tragen. Ist abzusehen, dass die tatsächlichen Kosten die von Dezentrum in der Offerte veranschlagten Kosten um mehr als 10% übersteigen (Zusatzkosten), wird Dezentrum den Kunden möglichst frühzeitig auf diesen Umstand hinweisen. Zusatzkosten gelten als vom Kunden genehmigt, wenn dieser nicht innerhalb von fünf Tagen nach erfolgtem Hinweis schriftlich widerspricht. Die Parteien werden sodann die weitere Abwicklung des Projekts in guten Treuen diskutieren.
- 4.2. Ergibt sich im Rahmen der Auftragsabwicklung, dass sich der vertraglich vereinbarte Leistungsumfang erweitert, so wird Dezentrum eine Nachkalkulation und eine neue Offerte erstellen. Die bis dahin angefallenen Kosten für getätigte Leistungen sind durch den Kunden zu entgelten.
- 4.3. Verbrauchsmaterial, Spesen und von Dritten bezogene Lizenzen (nachfolgend «Drittlizenzen», z.B. Bildlizenzen) sind grundsätzlich nicht in den veranschlagten Kosten inbegriffen und werden von Dezentrum zu marktüblichen Konditionen eingekauft und dem Kunden in Rechnung gestellt. Der Kunde ersetzt Dezentrum die im Zusammenhang mit der Auftragsabwicklung angefallenen Auslagen und Spesen. Reisezeiten ausserhalb Zürich werden mit 50% des ordentlichen Stundensatzes der Dezentrum-Mitarbeiter:innen verrechnet. Sonderleistungen – u.a. Änderungen oder Umarbeitungen von Konzepten oder Reinzeichnungen, Recherche, Manuskriptstudium, Drucküberwachung, Erarbeiten oder Einpflegen von Inhalten und ähnliche Leistungen – werden dem Kunden gemäss dem erforderlichen Zeitaufwand verrechnet.

5. Zahlungskonditionen

- 5.1. Dezentrum ist berechtigt, den bereits erbrachten Aufwand entsprechend der Offerte fortlaufend in Rechnung zu stellen.
- 5.2. Rechnungen von Dezentrum werden innert 15 Tagen ab Fakturadatum zur Zahlung fällig.
- 5.3. Gerät der Kunde mit einer Zahlung mehr als 4 Wochen in Verzug, so hat Dezentrum das Recht, sämtliche laufenden Verträge zu kündigen und/oder die Ausführung vereinbarter Leistungen zu sistieren. Bereits geleistete Arbeit wird nach Aufwand verrechnet. Bei Zahlungsverzug nach Beendigung des Auftrages kann Dezentrum dem Kunden den Zugang zu entwickelter Software resp. zu entwickelten Dienstleistungen verweigern.
- 5.4. Soweit Dezentrum nicht vorgängig und schriftlich zugestimmt hat, ist die Verrechnung allfälliger Ansprüche des Kunden gegenüber Dezentrum ausgeschlossen.

6. Beizug von Dritten

- 6.1. Dezentrum ist berechtigt, die ihr übertragenen Arbeiten selbst auszuführen oder an Dritte zu übertragen.



- 6.2. Dezentrum ist berechtigt, im Namen und auf Rechnung des Kunden Verträge mit Dritten abzuschliessen, soweit die diesbezüglichen Kosten in der Offerte mit enthalten sind.

7. Daten und sonstige Unterlagen

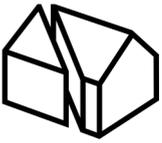
- 7.1. Soweit deren Erstellung nicht Aufgabe von Dezentrum ist, stellt der Kunde Dezentrum die für die Ausführung des Auftrags notwendigen Daten, Datensammlungen, Informationen und Unterlagen, z.B. Bilder, Ton, Texte, Video, Software, Adressdaten, Domainnamen, Marken, etc. (nachfolgend «Materialien») kostenlos und zeitgerecht zur Weiterverarbeitung zur Verfügung.
- 7.2. Beide Parteien behalten das Eigentum und alle Rechte an den übergebenen Materialien und die empfangende Partei garantiert, die Materialien ausschliesslich zu den im Rahmen der Zusammenarbeit nötigen Zwecken zu nutzen. Überlassene Materialien sind nach Beendigung der Zusammenarbeit zurückzugeben oder – sofern es sich um elektronische Materialien oder erstellte Kopien handelt – zu löschen resp. zu vernichten.
- 7.3. Der Kunde informiert Dezentrum vor Beginn der Auftragsausführung über besondere technische Voraussetzungen sowie über gesetzliche, behördliche und andere Vorschriften, soweit diese für die Entwicklung und den Gebrauch der Arbeitsergebnisse von Bedeutung sind. Allfälliger durch solche Vorschriften und behördliche Rahmenbedingungen bedingter Mehraufwand von Dezentrum geht zu Lasten des Kunden.
- 7.4. Der Kunde ist verpflichtet, eine Sicherheitskopie der Dezentrum überlassenen Daten zu erstellen und zu behalten. Dezentrum haftet nicht für verloren gegangene Daten.

8. Geheimhaltung

- 8.1. Die Parteien verpflichten sich gegenseitig, sämtliche technischen und wirtschaftlichen Informationen, welche im Zusammenhang mit ihrer Geschäftsbeziehung ausgetauscht werden und nicht öffentlich zugänglich sind, resp. der empfangenden Partei nicht bereits bekannt waren («Geschützte Informationen»), auch über das Ende der Zusammenarbeit hinaus vertraulich zu behandeln und Dritten nur zwecks Erfüllung der erteilten Aufträge offenzulegen.
- 8.2. Die Parteien haben dafür besorgt zu sein, dass ihre Mitarbeiter:innen und Dritte, welchen Geschützte Informationen übergeben werden, mindestens derselben Geheimhaltungsverpflichtung unterstehen.
- 8.3. Dezentrum hat das Recht, den Kunden und die abgeschlossenen Projekte als Referenz zu verwenden.

9. Nutzungsrechte

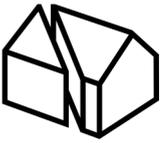
- 9.1. Mit Bezahlung der Leistungen von Dezentrum wird dem Kunden abschliessend die nicht ausschliessliche und nicht übertragbare Nutzungsberechtigung an den von Dezentrum für den Kunden getätigten Entwicklungen (Design- und Grafikelemente, Software, Publishing-Konzepte, Texte, Webapplikationen, etc., nachfolgend «Produkte») eingeräumt. Das Nutzungsrecht des Kunden beschränkt sich auf die Nutzung im Rahmen der vertraglich vereinbarten Zwecke und schliesst das Recht ein, die gelieferten Entwicklungen für den Eigengebrauch zu vervielfältigen und zu verändern. Jegliche darüber hinausgehende Nutzung bedarf der vorgängigen schriftlichen Einwilligung durch Dezentrum. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Herausgabe von Quelldaten (Source Codes, offenen Bild- und Layoutdateien, etc.). Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass – soweit Dezentrum Drittlizenzen vergibt – seine Nutzungsrechte an den Produkten den Bestimmungen des Drittlizenzgebers unterliegen und entsprechend beschränkt sein können.



- 9.2. Dezentrum hat das Recht, auf Produkten Hinweise auf ihre Urheberschaft anzubringen, auf Webapplikationen mit einem verlinkten Verweis.
- 9.3. Die (teilweise) Verwendung der von Dezentrum mit dem Ziel eines nachfolgenden Vertragsabschlusses vorgestellte oder übergebenen Konzepte, Arbeiten, Leistungen und Ideen – unabhängig von deren Urheberrechtsschutz – bedarf, auch in abgeänderter Form, der vorgängigen und expliziten Zustimmung von Dezentrum. Auch durch die Bezahlung eines Präsentationshonorars an Dezentrum werden keinerlei Nutzungsrechte am Inhalt solcher Präsentationen übertragen.

10. Gewährleistung und Haftung

- 10.1. Nach Lieferung wird der Kunde das Produkt umgehend prüfen und Dezentrum allfällige Mängel oder Fehler spätestens innert 14 Tagen schriftlich mitteilen. Ein Recht auf Zahlungsrückbehalt besteht nicht. Nach ungenutztem Ablauf dieser Frist oder bei Mängelrügen, welche die Funktionalität des Produktes nicht beeinträchtigen, gilt das Produkt als vom Kunden abgenommen. Sollten von Dezentrum zu vertretende Sach- oder Rechtsmängel vorhanden sein, welche die Funktionalität des Produktes beeinträchtigen, so wird Dezentrum – nach eigener Wahl – die Mängel beheben oder aber die vereinbarte Vergütung herabsetzen. Die Nachbesserungsfrist beträgt mindestens 4 Wochen. Die Wandelung oder die Ersatzvornahme durch den Kunden ist ausgeschlossen.
- 10.2. Nicht möglich sind Mängelrügen in Hinblick auf Leistungen, welche Dezentrum im Rahmen der ihr zukommenden gestalterischen und schöpferischen Freiheit getätigt hat (Konzepte, Designs, Layoutvorschläge, etc.). Diesbezüglich verpflichtet sich Dezentrum zur Sorgfalt und erfüllt die ihr übertragenen Aufgaben in einer Qualität, die dem aktuellen technischen Stand entspricht.
- 10.3. Nicht von Dezentrum zu vertreten sind Mängel, welche auf höhere Gewalt, unsachgemässe Behandlung, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel oder extreme Umgebungseinflüsse, Eingriffe des Auftraggebers, vom Auftraggeber selber veranlasste Änderungswünsche an der Website, mobilen Applikation etc., Störungen durch Dritte (Viren, Würmer usw.) zurückzuführen sind. Wird das Produkt durch unsachgemässe Nutzung, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel, extreme Umgebungseinflüsse oder Einwirkungen des Kunden, resp. dessen Mitarbeiter:innen und Hilfspersonen oder Dritten (z.B. Viren, Würmer etc.), abgeändert oder beeinträchtigt, so erlischt die Gewährleistungspflicht und Haftung von Dezentrum automatisch.
- 10.4. Darstellungen und Möglichkeiten der technischen Umsetzung von webbasierten Lösungen können je nach Device, Browser und Browserversion stark variieren. Dezentrum garantiert die Darstellung und Browsertauglichkeit der entwickelten webbasierten Lösung lediglich im schriftlich zugesicherten Umfang.
- 10.5. Der Kunde garantiert, in Bezug auf sämtliche Dezentrum übergebenen Materialien sämtliche für die zur vertragskonformen Verwendung durch Dezentrum notwendigen Rechte zu besitzen. Der Kunde verpflichtet sich, Dezentrum von sämtlichen im Zusammenhang zu den an Dezentrum übergebenen Materialien gestellten Ansprüchen Dritter und damit verbundenen Kosten vollumfänglich freizustellen und schadlos zu halten.
- 10.6. Soweit nicht explizit vereinbart, garantiert Dezentrum nicht, dass das Produkt den Anforderungen und den Zwecken von Dritten genügt oder mit anderen von Dritten ausgewählten Programmen zusammenarbeitet. Ebenso garantiert Dezentrum nicht, dass erstellte Produkte oder erbrachte Dienstleistungen den Kunden in die Lage versetzen, den von ihm beabsichtigten wirtschaftlichen oder sonstigen Zweck zu erreichen.



- 10.7. Die Haftung von Dezentrum und deren Hilfspersonen für sämtliche Schäden, insbesondere Folgeschäden, gegenüber dem Kunden wird im gesetzlich zulässigen Rahmen vollständig wegbedungen.

11. Vertragsauflösung

- 11.1. Tritt der Kunde aus Gründen, die nicht von Dezentrum zu verantworten sind, von einem Vertrag oder Projekt zurück, so gilt ein Schadenersatz des in der Höhe von Dezentrum nachweisbar entstandenen Aufwandes, mindestens aber 25% des Nettoauftragswerts, als vereinbart.

12. Vermittlung von Speicherplatz und Domainnamen

- 12.1. Soweit es um die Vermittlung von Speicherplatz und Domainnamen (Webhosting) geht, gelten ergänzend die AGB des jeweiligen Webhosters/Providers. Bei der Beschaffung von Internet-Domains und dem Bereitstellen von Daten auf Servern (Webhosting) wird Dezentrum zwischen dem Kunden und den Organisationen zur Domain-Vergabe bzw. Webhosting lediglich als Vermittler tätig. Dezentrum hat auf die Domain-Vergabe und die Bereitstellung von Daten auf Servern (Webhosting) keinen Einfluss und übernimmt daher auch keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben und die auf Servern bereitgestellten Daten jederzeit zugänglich sind. Der Kunde stellt Dezentrum hiermit von Ersatzansprüchen Dritter, die auf unzulässige Verwendung einer Internetdomain oder nicht zugänglichen Server-Daten beruhen, auf erstes Anfordern frei.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt oder beeinträchtigt dies die Gültigkeit und Vollstreckbarkeit der übrigen Bestimmungen in keiner Weise. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame Regelung durch eine rechtswirksame Ersatzregelung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Absichten der ursprünglichen Regelung möglichst nahe kommt.
- 13.2. Änderungen und Ergänzungen vorliegender AGB haben schriftlich per Briefpost oder E-Mail zu erfolgen.
- 13.3. Höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Unruhen, behördliche Massnahmen und sonstige unvorhersehbare, unabwendbare und schwerwiegende Ereignisse befreien die Vertragspartner für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von den Leistungspflichten.
- 13.4. Während der Dauer der Zusammenarbeit sowie während zweier Jahre über deren Beendigung hinaus, wird der Kunde ohne Zustimmung von Dezentrum keine Mitarbeiter:innen von Dezentrum direkt oder indirekt abwerben, anstellen oder beauftragen.
- 13.5. Sämtliche Vereinbarungen zwischen den Parteien unterstehen ausschliesslich schweizerischem materiellem Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (UN-Kaufrecht).
- 13.6. Ausschliesslicher Gerichtsstand sind die ordentlichen Gerichte in Zürich, Schweiz. Dezentrum hat das Recht, allfällige Ansprüche gegen den Kunden auch an dessen Domizil gerichtlich durchzusetzen.